



Fernmeldegesetz

Eröffnung der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe von Frequenzblöcken für die Erbringung von mobilen Fernmeldediensten in der Schweiz mittels Auktion

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom),

gestützt auf Artikel 22 und folgende des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997¹ (FMG)

sowie nach Artikel 20, 21, 23 und 24 der Verordnung vom 9. März 2007² über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV),

teilt mit:

1. Eröffnung des Verfahrens, Fristen

Die öffentliche Ausschreibung zur mittels Auktion erfolgenden Vergabe von Frequenzblöcken für die Erbringung von Fernmeldediensten über ein digitales zelluläres Mobilfunknetz in der Schweiz wurde am 6. Juli 2018 eröffnet.

Als Eingabetermin für die Bewerbungsunterlagen gilt der 5. Oktober 2018. Auf Voranmeldung hin müssen die Eingaben an diesem Tag persönlich oder unter Einbezug eines Kurierunternehmens bis spätestens 16.00 Uhr abgegeben werden.

2. Gegenstand der Konzessionen

Die zugewiesenen Frequenzblöcke ermöglichen die Erbringung von mobilen Fernmeldediensten in der Schweiz und sind Gegenstand der Konzessionen. Die Konzessionen sind bis 31. Dezember 2033 gültig. Ausnahme bildet ein Frequenzblock im 2,6-GHz-Band, für den das Nutzungsrecht bis zum 31. Dezember 2028 gilt.

3. Zulassung zum Verfahren

Für die ausgeschriebenen Frequenzblöcke kann sich jedes Unternehmen alleine oder im Rahmen eines Konsortiums bewerben.

Vorbehalten bleiben die Einschränkungen in Bezug auf die Wettbewerbsauswirkungen gemäss Ausschreibungsunterlagen.

4. Weitere Informationen – Ausschreibungsunterlagen

Die Eingaben der Bewerberinnen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung müssen den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen entsprechen.

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten insbesondere Informationen über die ausgeschriebenen Konzessionen sowie über den Aufbau, den Inhalt und die Sprache der

¹ SR 784.10

² SR 784.102.1

Eingaben. Daneben werden die Konzessionsvoraussetzungen, welche die Bewerberinnen im Hinblick auf eine Teilnahme am Verfahren erfüllen müssen, aufgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Website des BAKOM (www.bakom.admin.ch) abgerufen oder bei folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telecomdienste und Post
Ausschreibung Frequenzblöcke
Zukunftstrasse 44
Postfach
CH-2501 Biel
tp-nd@bakom.admin.ch

6. Juli 2018

Eidgenössische Kommunikationskommission
Der Präsident: Stephan Netzle